

Tätigkeitsschwerpunkte 2021 – 2024

Die Sozialkonferenz ist bei allen Themen im Bereich der sozialen Aufgaben ihrer Mitglieder tätig. Die Mitgliederversammlung vom 26.11.2020 hat in diesem Rahmen für die Jahre 2021 bis 2024 die Fokussierung auf die folgenden Schwerpunkte genehmigt.

Selbstverständnis

Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich bildet die Dachorganisation aller für das Sozialwesen zuständigen Behörden der Zürcher Gemeinden. Ihr sind auch öffentliche und private Institutionen des Sozialwesens angeschlossen. Die Sozialkonferenz setzt sich für eine zeitgemässe Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Sozialhilfe und Sozialpolitik im Kanton Zürich ein. Dabei berücksichtigt sie sowohl politische wie auch fachliche Aspekte.

Im Bereich der Weiterentwicklung des sozialen Sicherungssystems und der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kanton Zürich nimmt die Sozialkonferenz eine aktive und tragende Rolle ein. Dabei setzt sie sich für geklärte Zuständigkeiten, Prozesse und Instrumente ein. Sie überprüft auch laufend ihre eigene Organisation und passt diese wo nötig den sich ändernden Rahmenbedingungen an.

Ihre Ziele erreicht die Sozialkonferenz durch:

- **Politische Einflussnahme**

Die Sozialkonferenz nimmt Einfluss auf politische Meinungsbildungsprozesse, stösst diese bei Bedarf selbst an und gibt sich aktiv in die entsprechenden Debatten und Vernehmlassungen ein. Sie erarbeitet und klärt wo nötig Positionen, sucht die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und fördert die Vernetzung der verschiedenen politischen Ebenen und Verbände.

Das Präsidium der Sozialkonferenz tauscht sich regelmässig mit den Regierungsmitgliedern und Amtsvorstehenden der Direktionen aus, welche für die Bereiche zuständig sind, in denen die Sozialkonferenz aktiv ist.

- **Vertretungen und Kooperationen**

Vorstandsmitglieder nehmen Einsitz in regionalen, kantonalen und nationalen Arbeitsgruppen zu aktuellen Fragestellungen, welche die Anliegen der Sozialkonferenz betreffen. Dazu gehört auch eine Vertretung der Sozialkonferenz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

Die Sozialkonferenz ermöglicht den wichtigsten Partnerorganisationen den Einsitz in ihrem Vorstand, um so den direkten Austausch sicherzustellen.¹ Sie organisiert die Treffen der Trägerschaften der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich.

Die Sozialkonferenz wirkt aktiv im Vorstand der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) mit, welche Aufgaben im Bereich der Koordination, des Informations- und des fachlichen Austausches zu Gesundheitsfragen in den Gemeinden und Städten wahrnimmt.

¹ Aktuell sind dies: Verband der Gemeindepräsidenten (GPV), Gemeindeamt Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt, Amt für Jugend- und Berufsberatung, KESB-Präsidienvereinigung, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Gesundheitskonferenz Kanton Zürich sowie eine Vertretung der privaten Hilfswerke

- **Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Sozialkonferenz leistet einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeit, indem sie für ihre Mitglieder und die Politik sachliche und fachliche Informationen aufarbeitet und bereitstellt.

Die Sozialkonferenz fördert den Fachaustausch und die aktive Information der Mitglieder zu aktuellen sozialpolitischen Fragestellungen. Dazu dienen Newsletter, Veranstaltungen und die Jahrestagung.

- **Praxisempfehlungen**

Die Sozialkonferenz erarbeitet dort, wo übergeordneter Regelungsbedarf besteht, fachliche Empfehlungen.

- **Weiterbildungen**

Die Sozialkonferenz führt ein breit gefächertes Weiterbildungsprogramm mit dem Schwerpunkt Sozialhilfe und angrenzenden Fachgebieten.

Themenschwerpunkte

Die Sozialkonferenz nimmt sich grundsätzlich aller Themen und Fragestellungen an, welche einen Bezug zum Tätigkeitsfeld ihrer Mitglieder haben oder sich aus der politischen Agenda ergeben. Nebst der Sozialhilfe sind dies insbesondere die soziale und berufliche Integration, die Kinder- und Jugendhilfe, der Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die gesellschaftliche Situation aller Altersgruppen.

Folgende Schwerpunkte stehen in den nächsten vier Jahren im Zentrum der Aktivitäten der Sozialkonferenz:

1. Gemeinsame Weiterentwicklung der Sozialhilfe
2. Wirkungsvolle Integration durch Bildung
3. Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
4. Innerkantonale Zusammenarbeit

Corona-Krise

Die Corona-Krise hat Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz mit Konsequenzen, die aktuell noch nicht absehbar sind. Die erwartete wirtschaftliche Abschwächung führt dazu, dass einerseits die Arbeitslosigkeit ansteigt und andererseits gerade für junge Erwachsene der Einstieg ins Berufsleben erschwert wird. Dies stellt auch die Sozialdienste vor zusätzliche Herausforderungen. Die Sozialkonferenz wird die Entwicklungen aktiv beobachten und darauf hinwirken, dass notwendige Massnahmen in einem Zeitrahmen angegangen werden, der der Dringlichkeit im Rahmen einer solchen Krise entspricht. Themen sind in diesem Zusammenhang nebst der schwierigen Arbeitsmarktlage und der Zunahme von Sozialhilfefällen insbesondere auch der Nichtbezug von Sozialhilfe wegen der ausländerrechtlichen Folgen, die wirtschaftliche und soziale Not von Menschen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus inklusive ihrer Kinder oder der Umgang der Sozialhilfe mit Selbständigerwerbenden.

1. Gemeinsame Weiterentwicklung der Sozialhilfe

Ausgangslage

Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.² Im Kanton Zürich sorgen die Gemeinden für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden.³ Dabei orientieren sie sich an den gesetzlichen Grundlagen sowie den SKOS-Richtlinien.

Dabei soll die persönliche Sozialhilfe möglichst früh ansetzen. Im Rahmen der Prävention stellt die Vorbeugung von Armutsrisiken eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend unterstützt die Sozialkonferenz präventive Massnahmen, welche die Ressourcen der Betroffenen stärken und fördern. Im Fokus steht dabei insbesondere auch die spezielle Situation von Kindern armutsbetroffener Familien.

Arbeitslose über 55 Jahre haben es besonders schwer, eine Arbeitsstelle zu finden, werden in der Arbeitslosenversicherung überdurchschnittlich häufig ausgesteuert und finden keine nachhaltige existenzsichernde Tätigkeit. Die Folge ist ein Leben in prekären Verhältnissen bis zum Erreichen des AHV-Alters, oft verbunden mit der Anmeldung bei der Sozialhilfe. Dies führt oft zum Vorbezug der AHV-Rente und einem frühen und lebenslangen Bezug von Ergänzungsleistungen.

Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist ein Thema, nicht zuletzt infolge der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Gemäss AIG kann Personen mit Niederlassungsbewilligung das Aufenthaltsrecht bei Sozialhilfebezug entzogen werden. Dies führt dazu, dass die Zahl von Einzelpersonen und Familien ansteigt, die trotz Anspruch auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten.

Handlungsfelder

- Die Sozialkonferenz engagiert sich aktiv bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Sozialhilfegesetzes (SHG) und setzt sich für eine zielführende und praxisnahe Umsetzung ein. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei die präventive wirtschaftliche Hilfe, die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit der Teilnahme an Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration, die Umsetzung Observation oder die Verhinderung von Abschiebungen in andere Gemeinden.
- Die SKOS-Richtlinien sollen im Kanton Zürich auch weiterhin angewendet werden.
- Die Sozialkonferenz nimmt Einfluss auf die Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien.
- Bei älteren Sozialhilfebeziehenden unterstützt die Sozialkonferenz die politischen Bestrebungen, durch geeignete Massnahmen Sozialhilfebezug zu verhindern. Sei dies durch ein verstärktes Engagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder durch Existenzsicherung über Ergänzungs- bzw. Überbrückungsleistungen.
- Die Sozialkonferenz beobachtet die Entwicklung im Bereich des Nichtbezugs von Sozialhilfe und weiteren Sozialleistungen generell und insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des AIG. Sie prüft Massnahmen zur Verhinderung von möglicher Ausgrenzung und sozialer Not. Im Fokus sind dabei insbesondere die Kinder betroffener Familien.

² SKOS-Richtlinien

³ § 1 Sozialhilfegesetz Kanton Zürich

2. Wirkungsvolle Integration durch Bildung

Ausgangslage

Die berufliche und soziale Integration ist eine der Hauptaufgaben der Sozialhilfe. In den letzten Jahren hat sich diese dank Projekten, wie z. B. der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), und grossen Anstrengungen der Gemeinden sowie privater Anbieter merklich verbessert.

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einem Transformationsprozess und es ist davon auszugehen, dass durch Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse die Anforderungen an Qualifikation und Bildung weiter steigen. Dies erfordert eine Anpassung der bisherigen Strategien, da Eigenleistungen in Form von sozialer und/oder beruflicher Integration allein nicht mehr genügen und mit entsprechenden Bildungsmassnahmen ergänzt werden müssen.

Die Sozialkonferenz richtet bei der beruflichen Integration einen Fokus auf junge Erwachsene, bei denen der Abschluss einer Ausbildung im Vordergrund steht. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in den Bereichen Schule und Berufsbildung sowie Förderprogrammen für diese Altersgruppe. Die Basis für die Arbeit mit den jungen Erwachsenen muss in der frühen Förderung gelegt werden.

Dies ist insbesondere wichtig, da rund 50 Prozent der Erwachsenen, die Sozialhilfe benötigen, keinen Berufsabschluss haben. Fast 30 Prozent haben zudem Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen. Diesen Fragestellungen nimmt sich die Weiterbildungsoffensive von SKOS und SVEB an, welche von der Sozialkonferenz unterstützt wird.

Berufliche und soziale Integration sowie Bildungsmassnahmen können nur dann gelingen, wenn entsprechende Angebote in guter Qualität zur Verfügung stehen und finanziert werden können.

Handlungsfelder

- Die Sozialkonferenz intensiviert im Rahmen ihrer Unterstützung der Weiterbildungsoffensive von SKOS und SVEB die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen auf übergeordneter Ebene. Sie arbeitet darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich verbessern und auch Erwachsene Sozialhilfe Beziehende dank Bildungsmassnahmen nachhaltig von der Sozialhilfe abgelöst werden können.
- Bildung müsste eigentlich durch andere Quellen (Stipendien, etc.) finanziert werden. Damit auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre berufliche Qualifikation mittels Aus- oder Fortbildung verbessern können, sichert die Sozialhilfe deren Existenz subsidiär.
- Im Rahmen der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes werden den Kantonen vom Bund finanzielle Mittel für konkrete Massnahmen auch für Sozialhilfebeziehende zur Verfügung gestellt. Die Sozialkonferenz setzt sich dafür ein, dass im Kanton Zürich entsprechende Programme analog der Umsetzung der Integrationsagenda für Flüchtlinge realisiert werden.

3. Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Ausgangslage

Mit dem neuen Asylgesetz, welches seit 1. März 2019 in Kraft ist, werden die Asylverfahren beschleunigt. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch weniger Personen im Rahmen des Zweiphasen-Modells des Kantons Zürich den Gemeinden zugewiesen werden. Dabei wird es sich hauptsächlich um Personen mit Bleiberecht handeln, was die Aufgaben der Gemeinden verändern wird.

Deshalb ist es wichtig, dass geltende Verordnungen auf kantonaler Ebene überarbeitet, angepasst und zum Teil mit konkreten Vorgaben ergänzt werden. Dabei ist auch die Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden zu analysieren und allenfalls anzupassen. Im Bereich der Wohnintegration von den Gemeinden zugewiesenen Personen fehlen übergeordnete Empfehlungen und Vorgaben weitgehend.

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes sollen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch und nachhaltig in die Arbeitswelt integriert und so die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. Dazu wurden die vom Bund geleisteten Integrationspauschalen erhöht. Im Kanton Zürich hat die Fachstelle Integration ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung erarbeitet.

Handlungsfelder

- Die Sozialkonferenz setzt sich dafür ein, dass die Ziele der Integrationsagenda in allen Gemeinden des Kantons unterstützt und Massnahmen umgesetzt werden. Eine Vertretung der Sozialkonferenz wirkt aktiv im KIP-Begleitgremium (Kantonale Integrationsprogramme) mit.
- Die Sozialkonferenz fordert eine Überarbeitung der kantonalen Asylfürsorgeverordnung, damit diese dem aktuellen Stand der praktischen Umsetzung entspricht und mit Vorgaben in Bezug auf Unterstützungsleistungen und Wohnstandards ergänzt wird.
- In den Bereichen, in denen auf kantonaler Ebene klare Regelungen fehlen, erarbeitet die Sozialkonferenz subsidiär Empfehlungen, um eine einheitliche Praxis sicherzustellen.⁴

⁴ Aktuell: Empfehlungen Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer

4. Innerkantonale Zusammenarbeit

Ausgangslage

Mit der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes im Kanton Zürich sind alle Gemeinden verpflichtet, ihr Regelwerk bis 2022 anzupassen. Dies betrifft auch die Organisation des Sozialwesens, wo verschiedene Lösungen möglich sind. Dies führt dazu, dass die Verantwortung für die Sozialhilfe in den Zürcher Gemeinden künftig nicht mehr einheitlich geregelt ist. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auf die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Sozialkonferenz auswirken wird.

Zentral ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Kanton, sei dies im Bereich der sozialen und beruflichen Integration, der Gesundheitsversorgung oder der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Dies erfordert einen regelmässigen Austausch und soweit sinnvoll und zielführend gemeinsame Projekte und Vorhaben.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besteht ein Zusammenwirken der verschiedenen Stellen des Kantons, der KESB sowie der Gemeinden. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) besteht die Gefahr, dass Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben oder Kosten belastet werden.

Die Gemeinden übernehmen im Bereich der sozialen Sicherung wichtige Aufgaben. Dabei unterscheiden sich die finanziellen Lasten stark. Im aktuellen Finanzierungssystem werden diese ungenügend berücksichtigt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt in den Gemeinden auch die Bedeutung der Altershilfe mit Fragen rund um passende Wohnformen, ambulante Hilfeleistungen sowie den Entwicklungen bei der Pflegefinanzierung.

Handlungsfelder

- Die Sozialkonferenz unterstützt ihre Mitglieder bei Fragen rund um die Organisation der Sozialhilfe im Rahmen der lokalen Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes bzw. der Anpassungen auf Gemeindeebene.
- Die neue Vielfalt der Zuständigkeit der Sozialhilfe in den Gemeinden wird sich auch auf die Organisation der Sozialkonferenz auswirken. Mit geeigneten Anpassungen wird sichergestellt, dass alle Gemeinden bzw. Bezirkssozialkonferenzen sowie die Partnerorganisationen adäquat in die Organisation eingebunden sind.
- Die Sozialkonferenz überprüft, inwiefern die teilweise neuen kommunalen oder interkommunalen Organisationen im Sozialbereich Einfluss auf den Weiterbildungsbedarf haben und passt ihr Angebot entsprechend an die neuen Verhältnisse an.
- Die Sozialkonferenz nimmt Einfluss auf die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes, um zu verhindern, dass die Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben oder Kosten belastet werden. Sie wirkt aktiv im KJG Forum mit.
- Bei neuen kantonalen Gesetzen prüft die Sozialkonferenz, ob diese einen Einfluss auf die Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen haben. Sie klärt mögliche Auswirkungen und hält deren Umfang fest. Damit tritt die Sozialkonferenz einer Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden entschieden entgegen.
- Die Sozialkonferenz fordert eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons an den kommunalen Soziallasten. Es ist sicherzustellen, dass aufgrund ihrer soziodemographischen Zusammensetzung besonders stark betroffene Gemeinden wirksam entlastet werden.